

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 11/0353
413 - Fachbereich Wohngeld			Datum: 31.08.2011
Bearb.:	Herr Holstein	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Sozialausschuss

15.09.2011

Sozialpädagogische Betreuung in Notunterkünften

Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss beschließt, ab dem Jahr 2011 den jährlichen Zuwendungsbetrag für die sozialpädagogische Betreuung in den Notunterkünften auf 55.100 € zu erhöhen.

In der jährlichen Zuwendung sind die Verwaltungskostenpauschale von 7 % der tatsächlichen Personalkosten sowie die Sachkosten in Höhe von 2.500 € enthalten.

Der zum 01. April in Kraft getretene Vertrag soll bis zum 31.03.2017 verlängert werden. Er verlängert sich automatisch jeweils um weitere 5 Jahre, wenn er nicht von einer Vertragspartei bis spätestens 6 Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine zweite Änderungsvereinbarung zum Vertrag vom April 2009 mit dem Diakonischen Werk zu schließen.

Sachverhalt

Seit dem 01.04.2007 erfolgt eine sozialpädagogische Betreuung der Bewohner der Obdachlosenunterkunft durch das Diakonische Werk auf vertraglicher Grundlage. Zum 01.04.2009 wurde ein neuer Vertrag abgeschlossen. Dem Träger wurde eine Zuwendung in Höhe von 50.150 € jährlich zur Verfügung gestellt.

Die Zuwendung dient schwerpunktmäßig der Finanzierung von geeigneten sozialpädagogischen Fachkräften mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden. Zur Zeit werden 2 Sozialpädagoginnen in Teilzeit beschäftigt.

In der jährlichen Zuwendungssumme wurden für sonstige Sachausgaben 2.000 € und eine Verwaltungskostenpauschale von 7 % berücksichtigt,

Bereits mit Schreiben vom 10.06.2010 beantragte das Diakonische Werk eine Erhöhung der Zuwendungssumme um 1.000 € auf insgesamt 51.150 €. Der Erhöhungsbetrag splittete sich in die Erhöhung der Personalkostenpauschale (speziell für Aus- und Fortbildung, Supervision, Fahrtkosten) um 500 € und der Sachkostenpauschale ebenfalls um 500 €.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

In seiner Sitzung am 16.09.2010 wurde der Erhöhungsantrag mehrheitlich beschlossen. Mit dem Diakonischen Werk wurde die 1. Änderungsvereinbarung zum o. g. Vertrag geschlossen.

Mit Schreiben vom 25.02.2011 beantragt das Diakonische Werk nun eine erneute Erhöhung des Zuwendungsbetrages um 3.919,10 € auf insgesamt 55.069,10 €.

Begründet wird der Antrag mit den durch Tarifierhöhungen gestiegenen Personalkosten.

Nach § 6 Ziffer 4 des Vertrages vom April 2009 ist eine erneute Überprüfung auf Antrag des Trägers vorgesehen, soweit während der Vertragslaufzeit durch Tarifierhöhungen die Personalkosten steigen sollten.

Der Antrag des Diakonischen Werkes wurde bereits in der Märzsitzung des Sozialausschusses ohne Ergebnis diskutiert. Es wurde der Beschluss gefasst, dass die Verwaltung gemeinsam mit dem Diakonischen Werk ein nachvollziehbares Zahlenwerk ermittelt und diese dem Ausschuss vorlegt. Desweiteren sollen die vertraglich vorgesehenen Tätigkeitsberichte in derselben Sitzung vorgestellt werden.

Das Diakonische Werk wird in der Sitzung am 15.09.2011 die Tarifsteigerungen noch einmal erläutern und dem Ausschuss auch über die Arbeit der sozialpädagogischen Betreuung informieren.

Der Verwendungsnachweis 2010 wurde geprüft und ist der Vorlage mit dem Wirtschaftsplan 2010 als Anlage 1 beigefügt.

Der Jahresbericht 2010 ist als Anlage 2 beigefügt.

Das Schreiben vom 25.02.2011 ist als Anlage 3, ein weiteres Erläuterungsschreiben des Diakonischen Werkes vom 20.05.2011 ist als Anlage 4 beigefügt.

Der Vertrag sowie der Änderungsvertrag waren bereits Anlagen zur Vorlage B 11/0085, sind dieser Vorlage aber nochmals als Anlage 5 und 6 beigefügt.